

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. Allgemeine Vorbemerkungen DIN 18299

Allgemeine Vorbemerkungen DIN 18299

Das Haus 16 gehört zur Liegenschaft Charlottenburger Chaussee 67 - 70, 13597 Berlin, auf der sich die Polizeikademie und die Polizeidirektion 2 der Berliner Polizei befindet. Das Haus 16 beinhaltet Lehrsäle, Büroräume, Sanitärräume und soll nach der Sanierung weiterhin als Ausbildungsgebäude genutzt werden. Das Gebäude besitzt drei Vollgeschosse, ist vollständig unterkellert und hat einen Dachraum mit Holzdachstuhl/ Walmdach.

Das UG liegt ca. 1,00 m unter Gelände, ist ein Vollgeschoß und enthält Aufenthaltsräume mit Fenstern.

Das Gebäude ist nicht als Denkmal klassifiziert, weist jedoch erhaltenswerte Bausubstanz auf.

Das Gebäude ist ein Sonderbau, Versammlungsstätte und fällt unter die Gebäudeklasse 5.

BGF ca. 2.200 qm (einschl. UG, ohne Dachraum)

Abmessung des freistehenden Gebäudes:

L/B 42,74 m / 13,50 m

Konstruktion:

- Massiver Mauerwerksbau mit tragenden Außenwänden und Flurwand
- Mit u.a. verputzten Stahlsteindecken mit eingemauerten Stahlträgern
- Walmdach mit Holzdachstuhl
- Sichtziegel- Fassade mit Dach- und einem Fenstergesims,
- Holz- Kastendoppelfenster und Holzfenster mit 2 fach Verglasung
- Dacheindeckung mit Dachpfannen und Fledermausgauben

Grundrissgliederung/ Erschließung:

- Die Liegenschaft wird über die Charlottenburger Chaussee erschlossen, südlich des Hauptzugangs befindet sich das Haus 16
- Zugang zum Gebäude von der Nord- und Südseite
- Zentrales Treppenhaus mit angegliederten Sanitärbereichen
- Stichflure zur Erschließung der Räume an der Längsfassade und der stirnseitigen Räume
- Die Lehrsäle und Büroräume sind nach Nord, Ost und West orientiert

Grundsätzlich werden folgende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Sanierung zum Abbau des Sanierungsstaus
- Teil-Schadstoffsanierung
- Strangsanierung, Herrichtung von zusätzlichen Sanitärräumen
- Brandschutzsanierung
- Abdichtungsmaßnahmen
- Energetische Sanierung
- Sanierung/ Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung

Dabei sind folgende Einzelmaßnahmen u.a. durchzuführen:

- Sanierung/ Reparatur Ziegelfassade
- Erneuerung der Fenster
- Herrichtung der Überdachungen über den Gebäudeeingängen
- Sanierung und Ertüchtigung des Dachstuhls

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Erneuerung Dacheindeckung und Dämmung der obersten Geschossdecke

- Umbauten/ Teilsanierung Innenausbau

- Behebung und Sanierung von Brandschutzmängeln

- Teil-Schadstoffsanierung gemäß Schadstoffgutachten

- Freilegen der Kelleraußenwände, Abdichtung Kelleraußenwände,

Herrichtung gedämmte Sockelzone und Boden

- Herrichtung von Sonnen- und Blendschutzanlagen

- Erhöhung des Treppenhandlaufs (ASR)

- Herrichtung von neuen Geschossdecken für die zusätzlichen

Sanitärräume

- Rückbau der 2. Treppenanlage zwischen EG und 1. OG

- Herrichtung eines Sicherheitstreppenraums light (bis in das

Dachgeschoss, Herrichtung von brandschutztechnisch notwendigen

Schleusen)

- Herrichtung aller Türen zum Flur gemäß Brandschutzvorgaben

- Erneuerung von Oberflächenbelägen

- Abbruch und Neubau von Abhangdecken

- Herrichtung neuer Teeküchenbereiche im UG und 1. OG

Wichtiger Hinweis: alle Vortexte und Leistungsbeschreibungen sind generell nachrangig zur VOB/ B. Die Privilegierung der VOB/ B bleibt unberührt.

Weiterer Hinweis: Während der Anwesenheit jeder Firma sind eigenverantwortlich tägliche Kontrollgänge durchzuführen.

Die Aufzählung der angegebenen Normen, DIN, Verordnungen etc. ist nicht als abschließend zu betrachten.

1.1 Angaben zur Baustelle

1.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.
Die Liegenschaft der Polizei, Polizeidirektion West befindet sich im Ortsteil Spandau der Landeshauptstadt Berlin. Erschlossen für den Öffentlichen Verkehr wird die Liegenschaft über die Charlottenburger Chaussee. Der gesamte Personen-, LKW- und PKW-Verkehr erhält Zutritt zur Liegenschaft über die am Haupteingang positionierte Pforte. Alle Ein- und Ausgänge sind sicherheitsüberwacht. Der Zugang zur Liegenschaft erfolgt generell arbeitstäglich über eine Anmeldung an der Pforte.

Für die Baustelleneinrichtung ist die Fläche nördlich des Hauses 16 vorgesehen (siehe Lageplan). Die Aufstellung von firmeneigenen Containern ist im Voraus anzumelden und mit der Bauüberwachung abzustimmen.

1.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

Während der Bauzeit sind Mitarbeiter der Berliner Polizei auf der Liegenschaft weiterhin tätig. Das Haus 16 ist zum Zeitpunkt der Bauarbeiten leergezogen.

Auf den Personenverkehr ist während der Bauphase besondere Rücksicht zu nehmen. Die Sicherheit für Personen ist jederzeit zu gewährleisten und nachweislich ständig zu kontrollieren.

Samstagsarbeiten auf der Liegenschaft sind möglich. Diese müssen rechtzeitig vorher vereinbart werden.

Mit dem Einreichen des Angebotes verpflichtet sich der Bieter im Falle des Zuschlags, die Sicherheitsbestimmungen und die Auflagen der Baustelle und der Liegenschaft zu erfüllen. Er verpflichtet sich weiter, nur Mitarbeiter oder beauftragte Nachunternehmer die Liegenschaft in seinem Namen betreten zu lassen, die vom Auftragnehmer eingewiesen wurden und die Sicherheitshinweise der Baustelle gelesen, verstanden und mit Unterschrift bestätigt haben.

Die Unterweisung aller auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter oder NAN sind aktenkundig vor

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufnahme von Arbeiten in Verantwortung des AN durchzuführen. Der schriftliche Nachweis ist bei der Bauleitung zu hinterlegen

Bei Einsatz von Nachunternehmern hat der AN auch deren Arbeiten zu koordinieren, zu überwachen und intern abzunehmen. Der AN ist für die Einhaltung der Bestimmungen und die Sicherheit der Mitarbeiter und NAN verantwortlich.

Die Mitarbeiter des AN werden angewiesen, jeweils festgelegte Wege zur Baustelle bzw. Einsatzstelle zu nutzen. Das Betreten von Gebäuden, die mit den Arbeiten nicht in Zusammenhang stehen, ist strengstens verboten.

Grundsätzlich sind Staubentwicklung und Lärm auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Es sind geeignete Maßnahmen zu deren Abwendung bei allen Arbeiten vorzusehen.

Schädliche Auswirkungen auf den Menschen und auf das Bauwerk und die vorhandenen Anlagen (Schwingungen, Lärm) sind zu verhindern. Vermeidung von starkem Baulärm:

Der AN hat die Vorschriften des Immissionsschutzes zu beachten.

1.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Das Gebäude besteht aus drei Vollgeschossen, dem Kellergeschoss und einem Dachgeschoss. Die BM dient der Modernisierung und Instandsetzung des Schulgebäudes. Das bestehende Gebäude wurde in den 30er Jahren aus Mauerwerk errichtet. Die Geschossdecken sind zum Teil Stahlstein- und Stahlträgerdecken, zum Teil als Betondecken ausgebildet. Auf die zulässige Belastung ist zu achten. Die unterschiedlichen Geschosshöhen sind den Gebäudeschnitten zu entnehmen. Das Gebäude besitzt folgende Geschosshöhen:

Geschosshöhe EG, 1.OG, 2.OG ca. 4,00 m

UG ca. 3,60 m

Traufhöhe über Gelände ca. 14,50 m

1.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Pforte der Liegenschaft in der Charlottenburger Chaussee, Parkmöglichkeiten und Abstellflächen für Fahrzeuge in der Liegenschaft sind nicht vorhanden und müssen im Umfeld der Liegenschaft eigenverantwortlich organisiert werden. Zelten, Übernachten, Wohnwagen sind im Liegenschaftsbereich nicht erlaubt. Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen auf der Fläche der Liegenschaft ist untersagt. Auf die zulässigen Belastungen der Straßenflächen, sowie der BE-Fläche wird hingewiesen. Besondere, außergewöhnliche Belastungen sind vorab anzumelden und abzustimmen. Schutzmaßnahmen hierfür sind eigenverantwortlich durchzuführen. Vor Beginn der Baumaßnahme wird eine Beweissicherung mit Fotodokumentation durchgeführt. Es ist jedem AN angeraten, eigenständig den Zustand der von ihm genutzten Flächen vor Beginn seiner Maßnahmen zu dokumentieren.

1.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Verkehrsflächen vor dem Gebäude und zum hinteren Teil der Liegenschaft sind für den täglichen Verkehr freizuhalten. Für den Zeitraum der Materialanlieferung kann diese Zuwegung zeitlich begrenzt und in Abstimmung mit der Bauleitung parallel genutzt werden. Das Abstellen und Parken von privaten PKW und sonstigen Baufahrzeugen auf dem umliegenden Gelände ist nicht gestattet. Während der Bauzeit ist mit Personalverkehr im Umfeld zu rechnen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind zu treffen und notwendige Vorsicht ist walten zu lassen. Grünflächen, Blumenrabatten oder Anpflanzungen sind nicht zu betreten, zu befahren oder als Lagerflächen zu benutzen. Bäume sind ggf. zu schützen.

Es können keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Für das Be- und Entladen kann die breite Zuwegung genutzt werden. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sowie Notausgänge des Gebäudes sind stets freizuhalten.

Auf Weisung der Polizei sind Fahrzeuge aus dem Bereich der Liegenschaft zu entfernen. In den Fahrzeugen ist ein Schild mit Angabe der Firma und eine Telefonnummer für einen Rückruf zu hinterlegen.

Materiallieferungen

Anlieferungsart, Standort sowie Be- und Entladung sind mit der Bauleitung des AG rechtzeitig abzustimmen.

Der AN hat Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Annahme durch den AN erfolgen kann. Bei Materiallieferungen, insbesondere durch Drittfirmen, ist dafür Sorge zu tragen, dass in den Lieferpapieren über die Bezeichnung der Baumaßnahme hinaus, immer die Empfängerfirma (AN) angegeben ist.

Die Firmen sind entsprechend zu benennen und vor der Materiallieferung beim AG anzumelden. Die Kalkulation des damit verbundenen Aufwands ist im Angebot mit zu berücksichtigen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bei der Aufstellung von Bauunterkünften und anderen Behelfsbauten sind ausreichende Abstände (mind. 5m) einzuhalten.

1.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

Die Erschließung des Treppenhauses erfolgt im Erdgeschoss über den frontalen Haupteingang. Die max. Einbringöffnungen sind bezogen auf die vorhandenen Zugangstüren mit einer Breite von ca. 1,00 m und Höhe von ca. 2,00 m als ausreichend zu betrachten. Die Einbringung der Baumaterialien erfolgt mittels Bauaufzug direkt aus der Baustelleneinrichtungsfläche. Beim Verlassen der Baustelle ist diese stets entsprechend der Sicherheitsanforderungen der Baustelle und gegen Zutritt von Unbefugten zu sichern.

Der Bauaufzug wird neben dem Fassadengerüst aufgestellt und ist unterstützend zum Befördern von Materialien zum Montageort.

Transportmittel und Hebezeuge für sonstige Transporte (z.B. waagerechte Transporte innerhalb der Geschosse) sind durch den AN zu stellen.

Der Transport und die Abladung an der freien Verwendungsstelle, einschließlich Beschaffung von Hilfskräften sind Bestandteil des Leistungsumfangs des AN.

Notwendige Rettungswege sind freizuhalten.

Lagerung:

Zur Materiallagerung sind Materialcontainer in der Baustelleneinrichtungsfläche zu stellen.

Notwendige Absperrmaßnahmen sind mit der Bauüberwachung rechtzeitig abzustimmen.

Transport- und Lagerflächen sind so zu schützen, dass das Gebäude und verbleibende Bauteile nicht beschädigt werden.

1.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Anschlüsse für Bauwasser, Abwasser und Baustrom, 32 Amp sind vorgesehen und werden innerhalb der BE-Fläche zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Baustrom und Bauwasser werden nicht umgelegt. Die vorhandenen WC- und Wascheinrichtungen im Gebäude dürfen nicht genutzt werden. Es sind die dafür vorgesehenen Einrichtungen innerhalb der BE der parallelen Baumaßnahme zu benutzen (siehe BE-Plan).

Die Entfernung zu den Containern beträgt ca. 100 m (BE Haus 2) und ca. 35 m (BE Haus 1).

Abwasser darf nur ordnungsgemäß sowie fachgerecht entsorgt werden und keinesfalls dürfen gipshaltige-, zementhaltige Abwasser vom Auswaschen von Mörtelheimern etc. oder farbhaltige Abwasser vom Auswaschen von Pinseln etc. in den vorhandenen Sanitärräumen und auch nicht in die vorhandenen Gullys innerhalb der BE entsorgt werden. Dazu gibt es keine Berechtigung innerhalb der Baustelle.

1.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistung zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume Einrichtung der Baustelle

Aufenthaltsräume werden nicht zur Verfügung gestellt. Firmeneigene Container können in Absprache mit der Bauleitung aufgestellt werden.

Als Räumlichkeit zur Lagerung von Material dienen ebenfalls ausschließlich firmeneigene Container (wie vor). Es sind ausschließlich dafür geeignete Normcontainer gemäß Einrichtungsplan zu vorzusehen.

Werbeverbot:

Das Anbringen von eigenen Firmenschildern und sonstige Flächen für Werbung - an Fassadengerüsten, Bauzäunen u.a. - ist dem AN nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen sind jegliche Veröffentlichung in Wort und Bild untersagt. Auskünfte zu den Baumaßnahmen sind dem AN nicht gestattet. Auskunftsberechtigt ist ausschließlich der Auftraggeber.

Im gesamten Gebäudekomplex besteht absolutes Rauchverbot. Schlüssel werden nur gegen Angabe von Name und Unterschrift ausgehändigt, sie sind arbeitstäglich wieder abzugeben. Der Schlüsselverlust ist kostenpflichtig!

1.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

Keine Angaben; es ist davon auszugehen, dass der gesamte Boden auszutauschen ist

1.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

Die Geländehöhen liegen etwa bei 33,2m über NHN. Es wurden z.T. feuchte Wände im Kellergeschoss festgestellt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Bei den Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass im Bereich der Baumkronen + 1,50m Radius (Wurzelbereich) nur Handschachtung möglich ist. Ein vorsichtiger Umgang mit vorhandenem Wurzelwerk wird vorausgesetzt. Darüber hinaus wurden im Außenbereich des Gebäudes, hinter den Fallrohren und Regenrinnen, Niststätten des Haussperlings festgestellt. Die Brutzeit läuft von März bis August. Es werden im Zuge der Maßnahme Ersatzniststätten hergestellt. Eine Beschädigung und Entfernung der Niststätten ohne ausdrückliche Anweisung des AG ist nicht gestattet!

1.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Die Entsorgung der Bauabbruchmassen hat entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsabfallgesetz (KrW-/AbfG) inklusive Nachweisführung zu erfolgen. Die entsprechenden Entsorgungsnachweise sind spätestens mit der Schlussrechnung vorzulegen. Für Schadstoffe und Besonders Überwachungsbedürftige Abfälle wird ein elektronisches Überwachungssystem und Schadstoffmanagement betrieben. Weiterhin sind die Angaben des projektbeteiligten Schadstoffgutachters zu berücksichtigen.

1.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Keine Angaben, es dürfen keine Schadstoffe ins Grundwasser und auch nicht ins Abwasser gelangen.

1.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Keine Angaben; im Umfeld der Baustelleneinrichtungsfläche vorhandene Pflanzen, Sträucher und Bäume sind zu schützen.

1.1.15 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Keine Angaben; nachweislich befinden sich Trassen und Versorgungsleitungen in direkter Umgebung des Gebäudes

1.1.16 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

Keine Angaben

1.1.17 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.

Keine Angaben

1.1.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Weiter hat er dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter, sowohl die eigenen, als auch die seiner Nachunternehmer eingewiesen sind in die Sicherheitsanforderungen beim Bauen in diesem Gebäude (siehe 0.1.2)

Koordinierung/ Bauberatungen:

Die Bauüberwachung führt zu festgesetzten Terminen Baubesprechungen durch. Der AN und/ oder sein Vertreter sind zur Teilnahme an diesen Besprechungen verpflichtet.

Fachbauleitung des AN:

Eine Woche nach Auftragserteilung hat der AN einen Bauleiter und dessen Vertreter ggf. Vorarbeiter als bevollmächtigten Firmenvertreter schriftlich zu benennen (Bauleitererklärung). Der AN hat zu gewährleisten, dass sich einer der benannten Firmenvertreter während der Ausführung der beauftragten Leistungen ständig auf der Baustelle befindet und mit allen Vorschriften zur Unfallverhütung vertraut ist. Die Firmenvertreter müssen bevollmächtigt sein, Anweisungen des AG's und der Bauüberwachung entgegenzunehmen und ausführen zu lassen.

Baustellenbesetzung des AN:

Durch den AN sind ständig Ersthelfer entsprechend seiner Personalstärke zu stellen und namentlich mit Qualifizierungsnachweis beim AG zu melden.

Bei Einsatz von Nachunternehmern hat der AN auch deren Arbeiten zu koordinieren, zu überwachen und intern abzunehmen. Der AN ist für die Einhaltung der Bestimmungen und die Sicherheit der Mitarbeiter und NAN verantwortlich.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bei erforderlichen Schicht-, Nachtschicht- oder Wochenendarbeiten sind tägliche Abstimmungen mit der Bauleitung und dem Wachschatz zu treffen. Für die Einholung der behördlichen Genehmigungen ist der AN verantwortlich.

Bautagesberichte:

Der AN hat über die gesamte Bauzeit ein Bautagebuch zu führen. Form und Inhalt sind mit dem AG abzustimmen.

Vom AN unterzeichnete und durchnummerierte Durchschriften des Bautagebuchs sind in der Form von Bautagesberichten wöchentlich an die Bauüberwachung zu übergeben.

Alle Mitarbeiter sind täglich namentlich im Bautagesbericht des AN zu erfassen. Die Art der ausgeführten Arbeiten sowie besondere Vorfälle sind täglich im Bautagesbericht zu benennen. Eine Kopie der Bautagesberichte ist wöchentlich an den mit der Bauüberwachung beauftragten Fachplaner zu übergeben.

Vorbeugender Brandschutz:

Es besteht im gesamten Gebäudekomplex absolutes Rauchverbot. Leicht entflammbare Materialien dürfen im Gebäude nur für den täglichen Arbeitsbedarf im Bereich der Arbeitsstätte gelagert werden und müssen ständig beaufsichtigt werden. Verpackungen sind nach dem Auspacken sofort zu beseitigen.

Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten.

Schweiß- und Trennschleifarbeiten sind nur zulässig, wenn die Durchführung dieser Arbeiten nachweislich unbedingt erforderlich ist, und nur wenn diese vorher abgestimmt und genehmigt wurden. Die Heißenarbeiten sind rechtzeitig durch den AN anzumelden. Im Bedarfsfall ist das schriftliche Einverständnis (Schweißerlaubnisschein) einzuholen und vorzuhalten.

Werden feuergefährliche Arbeiten durchgeführt, sind vom AN entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen.

Eine Brandwache von 6 Std. nach erfolgten Heißenarbeiten wie Trennschleifen oder Schweißen ist Bestandteil des Leistungsumfanges des AN und in den entsprechenden Positionen mit anzubieten.

Bei Arbeiten mit hoher thermischer Energie - z.B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden - sowie beim Umgang mit offener Flamme sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung der Arbeiten mit hoher thermischer Energie sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren" (VBG 15) sowie die VDS 2021 wird hingewiesen.

Arbeiten mit hoher thermischer Energie sind mind. 24h vor Beginn der Bauleitung anzuzeigen. Vor Beginn solcher Arbeiten ist der Arbeitsbereich eigenverantwortlich vollständig von allen brennbaren Baustoffen und Abfällen, wie Sägespänen, etc. zu reinigen. Diese Arbeiten und der entsprechende Arbeitserfolg sind schriftlich samt Fotonachweis zu dokumentieren.

Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle:

Die besonderen Anforderungen der Baustelle erfordern die strikte Einhaltung von Sauberkeit auf der Baustelle. Der AN hat die aus seinem Arbeitsbereich anfallenden Abfälle arbeitstäglich zu sammeln und zu entsorgen. Der Arbeitsbereich ist täglich besenrein zu beräumen.

Alle Montageeinrichtungen sind vom AN komplett zu stellen. Dazu gehören auch Montagerüstungen und Arbeitsplattformen, Stützkonstruktionen und temporäre Aufhängungen der Lasten.

Provisorische Beläge zur Sicherung bestehender Einrichtungen mit Ausnahme des Transportwegs vom Bauaufzug sind Bestandteil des Leistungsumfanges des AN. Während der Nutzung ist die ordnungsgemäße Verlegung des Schutzbelags zu kontrollieren und bei Erfordernis neu zu befestigen.

Sicherungen von Absturzstellen haben mit festen Absperrungen in ausreichendem Abstand zu erfolgen. Sicherungen mit Warnbändern sind unzureichend.

1.1.19 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Draßen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Einholung von erforderlichen Schweißerlaubnisscheinen bei allen Schneid-, Brenn- und Schweißarbeiten: Erfordernis von Brandwachen. Sind Leistungen vorgesehen, die eine offene Flamme und / oder Feuer benötigen. Im Bedarfsfall ist das schriftliche Einverständnis (Schweißerlaubnisschein) einzuholen und vorzulegen. Die Freigabe erfolgt ausschließlich über eine noch zu benennende Person.

1.1.20 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

siehe Schadstoffgutachten KSG

1.1.21 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.

Erforderliche bauseitige Vorarbeiten müssen mit Abgabe des LVs benannt werden. Die entsprechenden Hinweise werden für jedes Gewerk individuell aufgestellt und hier abgebildet. I

1.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Im Zuge der unter Punkt 0.1.2 genannten Bauleistungen sind zeitgleich folgende Unternehmen beteiligt:

- Rohbauarbeiten, Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Baustelleneinrichtung,

Putzarbeiten

- Ausbauarbeiten, Schlosser, Türen, Bodenbelagsarbeiten, Maler- und

Lackierarbeiten

- Elektroinstallationsarbeiten, Heizung, Sanitär, Brandmeldeanlage

Sollten sich dabei Arbeiten lokal überlagern bzw. kurzzeitig Einschränkungen entstehen, haben sich die tätigen Firmen zuvor miteinander abzustimmen.

1.2 Angaben zur Ausführung

1.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Vor Beginn der baulichen Maßnahmen sind weitreichende Abbrucharbeiten, Demontagen und Schadstoffsanierungen durchzuführen. Nach diesen Leistungen erfolgen außerhalb des Gebäudes die Erdarbeiten. Im Inneren können die Rohbauarbeiten, wie Herstellung von Durchbrüchen, Herrichtung und Schließung von Decken und Deckenbereichen etc. beginnen. Parallel laufen die Installationsarbeiten TGA.

Nach Fertigstellung der Roharbeiten müssen in gemeinsamer Abstimmung unter den Auftragnehmern die Ausbauarbeiten erfolgen.

Alle Firmen sind aufgefordert, ihre Leistungen rechtzeitig innerhalb des ausgehändigten Bauablaufplanes fertigzustellen. Verzögerungen führen auch zur Verschiebung der Wiederinbetriebnahme. Auf die Dringlichkeit der Einhaltung von Terminen wird ausdrücklich hingewiesen.

1.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Das Gebäude wird während der Maßnahme leergezogen. Dennoch kann das kontinuierliche Abarbeiten der gesamten Leistung nicht garantiert werden. Entsprechende Zeitfenster sind vor Beginn der Arbeiten abzustimmen.

Das Einbringen von Öffnungen in Bauteilen oder in Verkehrswegen wie z. B. Bohrungen in Wänden oder Stemmarbeiten sind rechtzeitig vor Beginn der Ausführung (wöchentlich) anzukündigen und mit dem AG und der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

1.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Keine Angaben

1.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Keine Angaben

1.2.5 Besondere Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt.

Sicherungsmaßnahmen und Absperrungen sind zu liefern und arbeitstäglich und nach jeder Arbeitsunterbrechung selbstständig wieder herzurichten. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer während der Dauer der Erfüllung seines Auftrages. Sie umfasst den unmittelbaren Arbeitsbereich sowie den Außenbereich nach Abstimmung mit der Bauleitung.

1.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

Keine Angaben

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		1.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.		
		Im Bereich der Fassade wird ein Fassadengerüst und ein Bauaufzug gestellt, welche den Auftragnehmern zur Mitnutzung gestellt werden.		
		1.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.		
		Keine Angaben		
		1.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen.		
		Keine Angaben		
		1.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.		
		Keine Angaben		
		1.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.		
		Keine Angaben; CE Warenzeichen ist für alle gelieferten Stoffe erforderlich		
		1.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.		
		Keine Angaben		
		1.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.		
		Keine Angaben		
		1.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.		
		Keine Angaben		
		1.2.15 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigelegt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.		
		Keine Angaben		
		1.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.		
		Keine Angaben		
		1.2.17 Leistungen für andere Unternehmer.		
		Keine Angaben		
		1.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.		
		Keine Angaben		
		1.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.		
		Keine Angaben		
		1.2.20 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen Nicht mehr sichtbare Bauteile- und abschnitte sind nach Fertigstellung und vor Beginn der Überbauung auszumessen, in tabellarischer Form Raum- und Positionsweise darzustellen und dem AG zur Prüfung und Bestätigung schriftlich vorzulegen. Abweichend hiervon ist eine Dokumentation mittels Aufmaß Zeichnung zulässig. Diese Darstellung erfolgt vorzugsweise dreidimensional und/oder zweidimensional mit Höhenangaben. Abgerechnet wird nach Aufmaß und soweit es möglich ist, auch nach Zeichnungen. Aufmäße sind mit dem Vertreter der Bauleitung gemeinsam zu nehmen. Das Aufmaß ist nach räumlicher Anordnung zu erstellen und übersichtlich und nachprüfbar zusammenzustellen.		
		Die Rechnung ist genau nach den Positionen des Leistungsverzeichnisses zu stellen. Rechnungen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

sind mit den dazugehörigen Massenberechnungen in prüffähiger Form einzureichen.

2. Hinweise zum Bauablauf

Hinweise zum Bauablauf

Die Bauarbeiten beginnen substanziell ab dem 29.09.2025 nach dem Tag der offenen Tür. Zur Einhaltung des zur Verfügung stehenden Bauablaufs ist es zwingend erforderlich, dass alle Bauarbeiten rechtzeitig beginnen und dass die Baustelle ausreichend besetzt ist. Vorab ist die Werk- und Montageplanung zu erbringen und die notwendigen Bestellfristen einzuplanen.

Das Gebäude ist während der Bauarbeiten leergezogen.

Die Fluchtwege, Treppenhäuser und Fluchtwege ins Freie sind jederzeit frei und verkehrssicher zu halten.

Die Zufahrt und Aufstellflächen für die Feuerwehr auf dem Gelände sowie die Feuerwehrumfahrt sind freizuhalten.

Der Materialtransport kann in den Baubereichen mit Schubkarre/ kleinem Hubwagen erfolgen. Dabei sind Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden. Die max. Durchgangsbreiten sind zu beachten.

Lärmintensive Arbeiten wie Bohren, Sägen und Stemmarbeiten sind nach Abstimmung mit den Beteiligten jederzeit möglich. Bei Anweisung zur Unterbrechung der Arbeiten durch die Berliner Polizei ist dem Folge zu leisten. Diese Vorgabe ist bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen sind in verschiedenen Bereichen des Gebäudes auszuführen. Eine Ausführung der Arbeiten aus den einzelnen Titeln dieses LVs ist nicht durchgängig möglich, sondern richtet sich nach den Anforderungen der Baustelle. Baustellen- und bauablaufbedingte Unterbrechungen bei der Ausführung der Leistungen innerhalb der Gesamtbauzeit sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Die Überlassung zur Nutzung von Lagerflächen innerhalb des Gebäudes regelt der AG.

Die Flächen sind in einem ordentlichen und verkehrssicheren Zustand zu halten.

Lagerflächen im Gebäude stehen daher nur sehr begrenzt und nicht in unmittelbarer Nähe zum Einbauort zur Verfügung.

Material und Geräte im Gebäude sind entsprechend dem Tagesbedarf zu disponieren.

Für Zwecke der Baustelleneinrichtung sind ausschließlich die dem AN von der Bauleitung zugewiesenen Flächen zu benutzen. Ein Anspruch auf Nutzung der Flächen besteht nicht.

Für darüber hinausgehenden Flächenbedarf des AN zur Durchführung seiner

vertraglichen Leistungen und zum Betrieb der Baustelle hat der AN Sorge zu tragen.

Baustrom und Bauwasser stellt der Auftraggeber zur Verfügung.

Für Aufenthalts-, Umkleide- und Pausenräume, sowie für Materialcontainer hat jede Firma für sich selbst zu sorgen. Entsprechende Aufstellflächen werden nach Absprache innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung gestellt. Der Flächenbedarf ist bei Baubeginn anzumelden.

Nach Abschluss der Arbeiten bzw. nach Nutzung von Flächen im Bauvorhaben sind die zugewiesenen sowie genutzten Flächen in ihren ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Übergabe und Rückgabe müssen protokolliert werden.

3. Hinweis zum Leistungsumfang der einzelnen Positionen des LVs

Hinweis zum Leistungsumfang der einzelnen Positionen des LVs

Bei allen Positionen dieses LVs ist die Lieferung und Montage/ Herstellung anzubieten. Ausnahmen hiervon sind durch einen abweichenden Positionstext kenntlich gemacht.

Verlängerungskabel und Verteilerdosen sowie die notwendige Sicherung gegen Stolpern und Quetschstellen an den Türen sind in den Positionen mit anzubieten.

4. Übergabe Ausführungspläne

Dem AN werden nach Auftragserteilung Ausführungspläne der Baumaßnahme ausschließlich digital im pdf Format unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ein ggf. erforderlicher Ausdruck der Ausführungsunterlagen im Papierformat erfolgt über den Auftragnehmer.

5. Abbrucharbeiten und Bauabfälle

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Abbrucharbeiten und Bauabfälle				
1. Verpackungsabfall, uüberschüssiges Baumaterial, Baustellenabfälle				
Anfallendes Verpackungsmaterial bleibt Eigentum des AN und ist, soweit möglich, dem Dualen System zuzuführen oder auf andere Art ordnungsgemäß zu entsorgen.				
Überschüssiges Baumaterial (Verschnitt, Reste etc.) und Baustellenabfälle aus dem Bereich des AN entsorgt dieser in eigener Zuständigkeit.				
Verpackungsmaterial, uüberschüssiges Baumaterial und Baustellenabfälle des AN sind auf der Baustelle in verschließbaren Containern zu sammeln. Das Verbringen oben genannter Abfälle in die Sammelbehälter für Bauabfälle ist untersagt. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abzufahren. Die Zwischenlagerung auf dem Gelände darf nur nach Genehmigung durch die Bauleitung und nur in geschlossenen Containern erfolgen.				
Die anfallenden Kosten für das Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen der Container ist eine Nebenleistung und in die Einheitspreise einzurechnen.				
2. Alle Abfallarten				
Es ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012, in Kraft gesetzt am 01.06.2012, in der jeweils gültigen Fassung, mit allen Rechtsgrundlagen, Verordnungen und Merkblättern zur Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen anzuwenden.				
Grundsätzlich ist verwertbarer Abfall nicht zu beseitigen.				
Jeder auf der Baustelle anfallende Abfall ist je Abfallschlüsselnummer getrennt in verschließbaren Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn die OÜ in einer entsprechenden Position festlegt, dass die Entsorgung der gemischten Bau- und Abbruchabfälle über eine Abfallsortieranlage zu erfolgen hat.				
Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abzufahren.				
Vor dem Abtransport der Bauabfälle ist die abzurechnende Menge durch Unterschrift/Signatur vom OÜ auf dem Übernahmeschein/Begleitschein zu bestätigen.				
Die Zwischenlagerung auf dem Gelände darf nur nach Genehmigung durch die Bauleitung und nur in verschließbaren Containern erfolgen.				
Grundsätzlich sind in die Abbruch- und Entsorgungspositionen folgende Punkte einzukalkulieren, wenn es keine besonderen Leistungen nach der VOB sind:				
- Aufschütten der Haufwerke				
- Transport der Abfälle zum Container bzw. zur Haufwerksfläche				
- das Sortieren des Abfalls				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
- Kosten für das jeweilige Nachweisverfahren Die Deponie- bzw. Entsorgungskosten werden bei einem Einzelentsorgungsnachweis für gefährlichen Abfall zur Beseitigung bzw. zur Verwertung unmittelbar vom AG an den Deponiebetreiber bzw. an die Verwertungsanlage gezahlt. Die Entsorgungsgebühren der Stelle für sonderüberwachungsbedürftige Abfälle werden ebenfalls von dem AG direkt übernommen. Bei allen weiteren Entsorgungs- bzw. Verwertungsverfahren sind die Deponie- bzw. Annahmegebühren in die Entsorgungspositionen einzukalkulieren. Der Nachweis über die erfolgte Verwertung/Beseitigung ist der Bauleitung unverzüglich und unaufgefordert zuzuleiten. Grundlage für die Abrechnung bilden die ordnungsgemäß ausgefüllten Nachweisbelege, das Aufmaß und die Belege der Annahmestelle über die erfolgte Verwertung/Beseitigung (Wiegekarten und Eintrag der Annahmestelle auf dem Übernahmeschein/Begleitschein). Die Übernahmescheine in Papierform sind durch den AN bereitzustellen. Sollte der AN den Abfall in eigener Zuständigkeit verwerten wollen, so hat er auf den Übernahmescheinen als Entsorger zu zeichnen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der AN die ordnungsgemäße Entsorgung. Allgemeiner Hinweis: In Abhängigkeit von den bei der Durchführung der Baumaßnahme anfallenden Abfallarten werden nachfolgende Vorbemerkungen ganz oder in Teilen Vertragsbestandteil: a) (Nicht gefährlicher) Abfall Nicht gefährlicher Abfall zur Wiederverwendung, zum Recycling oder zur Verwertung ist immer einer entsprechenden Anlage zuzuführen. Nicht gefährliche Bauabfälle, die nicht verwertet werden können, sind eigenverantwortlich einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen. Das Merkblatt 1 "Hinweise zur Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen der Abfallbehörde ist zu beachten. Für den Transport der nicht gefährlichen Abfälle ist eine gültige Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen an die zuständige Behörde erforderlich. Diese ist nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung. Die Fahrzeuge sind während des Transportes von nicht gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel "A" zu kennzeichnen. Ein Entsorgungsnachweis im Sinne der Verordnung über Verwertungs- und				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Beseitigungsnachweise ist für die Entsorgung von nicht gefährlichem Abfall nicht erforderlich. Als Beleg über die Abfuhr und die Annahme des Abfalls ist das Übernahmescheinformular in Papierform zu verwenden, auszufüllen und vor Abfahrt durch die örtliche Bauleitung gegenzeichnen zu lassen. Auf dem Übernahmeschein ist die Anfallstelle (Ort der Baustelle) zu vermerken. Das gültige Landesabfallrecht ist bei der Entsorgung anzuwenden. b) Gefährlicher Abfall Gefährlicher Abfall zur Beseitigung unterliegt der Andienungspflicht bzw. gefährlicher Abfall zur Verwertung der Anzeigepflicht an die Sonderabfallgesellschaft. Das Merkblatt 2 "Hinweise zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen, die bei Baumaßnahmen anfallen" von der Abfallbehörde ist zu beachten. Für den Transport der Abfälle ist eine gültige Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen oder eine Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen erforderlich. Diese ist nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung. Die Fahrzeuge sind während des Transportes von gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel "A" zu kennzeichnen. Grundlage des Nachweisverfahrens bildet die Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung) vom 20.10.2006, in Kraft gesetzt am 01.02.2007. Ab dem 01.04.2010 ist das elektronische Nachweisverfahren bei den gefährlichen Abfällen anzuwenden. Bei einer Entsorgung der gefährlichen Abfälle über einen Sammelentsorgungsnachweis sind ein gültiger Sammelentsorgungsnachweis und ein Zuweisungsbescheid notwendig. Diese sind nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung. Als Beleg der Entsorgung ist der Übernahmeschein in Papierform zu verwenden. Der Einsammler hat eine Kopie des dazugehörigen Begleitscheins aus dem elektronischen Register bei der Abrechnung zu übergeben. Das gültige Landesabfallrecht ist bei der Entsorgung zugrunde zu legen.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

7. Standardbesch Abbruch Transportweg**STLB-Bau 2023-10 084 3041**

Transportweg von der Abbruchstelle zur Sammelstelle beträgt vertikal über 10 bis 15 m, horizontal über 40 bis 50 m.

8. Standardbeschreibung**STLB-Bau 2019-04 084 3042**

Anfallende Stoffe nach Arten trennen und in Behälter des AN sammeln.

9. Standardbeschreibung**STLB-Bau 2019-04 084 3036**

Der AN hat sich vor Arbeitsbeginn bei den Versorgungsunternehmen davon zu überzeugen, dass alle Leitungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Wärme) vom Netz getrennt und verschlossen sind, die Abbrucharbeiten müssen von einem fachlich geeigneten Vorgesetzten geleitet werden, dieser muss während der Arbeiten ständig auf der Baustelle anwesend sein oder einen qualifizierten Vertreter bestimmen, Gefahrenbereiche sind festzulegen und gegen Betreten zu sichern, für die Arbeiten muss auf der Baustelle eine schriftliche Abbrucharweisung vorliegen, die Arbeiten sind entsprechend den darin enthaltenen Festlegungen durchzuführen, vor einer Unterbrechung der Arbeiten ist dafür zu sorgen, dass keine gefährdenden Zustände (z. B. hängende Teile, Schrägstellung von Bauteilen) bestehen bleiben.

10. Der Abfallbegleitschein ist vom AN vorzubereiten.**STLB-Bau 2019-04 087 1887**

Der Abfallbegleitschein ist vom AN vorzubereiten.

11. Der Entsorgungsnachweis ist vom AN vorzubereiten.**STLB-Bau 2019-04 087 1887**

Der Entsorgungsnachweis ist vom AN vorzubereiten.

12. Der Übernahmeschein ist vom AN vorzubereiten.**STLB-Bau 2019-04 087 1887**

Der Übernahmeschein ist vom AN vorzubereiten.

13. Zuverlässigkeitsüberprüfung und Anmeldung

Zuverlässigkeitsüberprüfung

Der Unternehmer verpflichtet sich, spätestens innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung, mit ausreichendem Ersatz sämtliche für das Bauvorhaben vorgesehenen Mitarbeitern unentgeltlich einer Zuverlässigkeitsprüfung durch die Polizei Berlin zu unterziehen sowie die für die beauftragte eigene Leistung einzusetzenden KFZ anzumelden. Das Antragsformular ist für jeden einzelnen Mitarbeiter (Antragsteller), welcher auf der betreffenden Polizeiliegenschaft tätig sein wird, auszufüllen und von ihm im Original zu unterschreiben. Die Antragsformulare sind beim Auftraggeber oder dem vom AG beauftragten Planungsbüro unmittelbar nach Auftragserteilung abzufordern und im Original mit einer zusammenfassenden Auflistung aller benannten Mitarbeiter sowie den zugehörigen KFZ einschließlich der Kennzeichen einzureichen.

Die Antragsformulare sind einzureichen bei:

Polizei Berlin

Landeskriminalamt

LKA St 532

Tempelhofer Damm 12

12101 Berlin

Durch die Polizei Berlin (Dir ZS TL C) werden für die überprüften und als zugangsberechtigt festgestellten Personen Zugangsausweise ausgestellt, welche persönlich durch jede einzelne Person abzuholen sind. Die Zugangsausweise haben eine Laufzeit von einem Jahr ab Ausstellungstag und verlängern sich nicht automatisch. Sie müssen somit für jedes weitere Jahr rechtzeitig neu beantragt werden. Die Zugangsausweise müssen vor Leistungs- / Baubeginn vorliegen. Jede betroffene Person hat bei ihrer Tätigkeit auf den Polizeiliegenschaften stets diesen Zugangsausweis nach außen hin sichtbar zu tragen sowie ihre gültigen Ausweispapiere (Reisepass / Personalausweis) mit sich zu führen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer jede seiner eingesetzten Arbeitskräfte ggf. auszutauschen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuverlässigkeitsprüfung 6-8 Wochen in Anspruch nehmen kann. Ohne gültige Zugangsausweise ist der Zugang zur Liegenschaft nicht erlaubt und zugelassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, rechtzeitig vor Baubeginn die Zuverlässigkeitsprüfung im vollen Umfang durchzuführen.

Anmeldung von Lieferanten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ebenfalls das Anmeldeverfahren für die beabsichtigten Lieferanten vorzunehmen. Die Anfrage ist direkt zu stellen an. Dir2-St-222@polizei.berlin.de

Der AG ist zur Kenntnisnahme in CC zu setzen.

Eine Anmeldung von Bau- und Lieferverkehr hat spätestens am Vortag bis 14:00 Uhr zu erfolgen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Für die Anmeldung des Bau- und Lieferverkehrs ist ausschließlich die zur Verfügung gestellte Mustervorlage zu verwenden.

Die erforderlichen Daten lauten wie folgt:

Name der Firma (AN), Name des Lieferanten, Name und Vorname des Fahrers, Geburtsdatum, Fahrzeugtyp, Kfz-Kennzeichen, Lieferdatum und Lieferzeitfenster.

Bei Auslastung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes an der Unterkunftswache kann es zu Wartezeiten kommen.

14. Hinweis Schadstoffe und bleihaltige Farbe

14. Hinweis Schadstoffe und bleihaltige Farben

Gemäß Schadstoffgutachten sind folgende Schadstoffe in Bauteilen zu erwarten:

DG, Dachstuhl - Konstruktionsholz - Holzschutzmittel, Lindan

DG, Abwasser- und Regenleitungen - Faserzement-Rohrleitungen - asbesthaltig

Nippelflanschdichtungen an Glieder- / Rippenheizkörpern - asbesthaltig

Fassade - Fensterholz - A IV Holz

Fassade - Anstrich Kastenfenster - bleihaltig

Innenraum EG, Raum 02 - Anstrich Fensterbank, Sockelleiste - bleihaltig

Innenraum EG, Raum 02 - Anstrich Türen - bleihaltig

Innenraum EG, Raum 02 - Bodenkleber und Spachtelmasse - asbesthaltig

Innenraum EG, Raum 02 - Anstrich Heizkörper - bleihaltig

Innenraum EG, Raum 02 - Akustikdeckenplatte - WHO-Fasern

Innenraum - Langfeldleuchten - PCB-haltige Kondensatoren

1. UG, Heizung R02 - Rohrleitungsdämmung - WHO-Fasern

1. UG, Heizung R02 - alte Flanschdichtung, Rohrleitung - asbesthaltig

Darüber hinaus besteht der Verdacht auf bleihaltige bzw. zinkhaltige Beschichtungen.

Bei Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten sind auf Grund der vorhandenen Bleigehalte geeignete Arbeitsverfahren zu wählen, die die Einhaltung des Luft-Arbeitsplatzgrenzwertes gemäß der Europäischen Richtlinie 82/24/EG von 0,15 mg/ m³ gewährleisten.

Bei der Bearbeitung der Bauteile mit blei- / zinkhaltigen Beschichtungen:

- müssen Schwarzbereiche hergestellt werden, um die Ausbreitung von bleihaltigen Stäuben zu verhindern
- müssen staubarme Geräte mit direkter Absaugung zum Einsatz kommen
- die Arbeitsbereiche sind abzuschirmen und mit einer hohen Luftwechselrate zu betreiben
- in den Schwarzbereichen mit entsprechender PSA zu arbeiten
- es sind die Vorgaben der DGUV Informationen 209-057 - Gefahren beim Umgang mit Blei und seinen anorganischen Verbindungen einzuhalten

Der Mehraufwand ist in der Kalkulation zu berücksichtigen.

15. Entsorgung und Verwertung

15. Entsorgung und Verwertung

Gefährliche Abfälle

Der AG ist für alle gefährlichen Abfälle Abfallerzeuger und der AN Beauftragter. Bereitstellungs-, Transport- und Entsorgungskosten sowie Annahmegebühren sind in den Einheitspreisen enthalten.

Der Transport gefährlicher Abfälle darf nur durch einen für die Beförderung von gefährlichen Abfällen zertifizierten Fachbetrieb erfolgen.

Der AG beauftragt einen Dritten als Verfahrenbevollmächtigten gemäß KrWG und Nachweisverordnung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Alle für die Beförderung gefährlicher Abfälle erforderlichen Unterlagen werden durch den Verfahrensbevollmächtigten des AG erstellt und beantragt. Mit der Einführung des elektronischen Nachweises ab dem 01.04.2010 für die Beseitigung gefährlicher Abfälle ist die gesetzlich vorschriebene Reihenfolge der Unterschriften auf den Transportpapieren zwingend einzuhalten. Elektronisches Nachweisverfahren Für jede Fraktion gefährlicher Abfälle sind dem Verfahrenbevollmächtigten die zugelassenen und vom AN kalkulierten Entsorgungsfachbetriebe (EFB) mit behördlicher Nummer schriftlich mitzuteilen. HINWEIS: ohne Angabe der EFB können keine Entsorgungsnachweise vom AG erstellt werden. Für die entsprechenden Entsorgungsverträge mit dem EFB ist der AN selbst verantwortlich. Entstehende Kosten durch verspätete Angaben gehen zu Lasten des Bieters. Dem Verfahrensbevollmächtigten sind die Beförderer mit Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner, Beförderernummer und elektronischer Teilnehmernummer schriftlich mindestens drei Werktage vor dem geplanten Abfuhrdatum (Datum der Übergabe) mitzuteilen. Begleitscheine dürfen ausschließlich nur vom Verfahrensbevollmächtigten erstellt werden. Begleitscheine sind vor allen anderen elektronischen Unterschriften erst vom Verfahrensbevollmächtigten elektronisch zu signieren. Quittungsbelege sind nicht gestattet. Der Übergabetermin auf der Anfallstelle ist von der Baufirma selbständig mit dem Beförderer zu koordinieren. Die Einheitspreise für die Demontage und Entsorgung verstehen sich einschließlich Verpackung, Abfalltrennung, Sammlung in Containern, Konditionierung, Aufladen, Abtransport, Abladen gem. Deponieauflagen/ Verwertungsaufgaben und ordnungsgemäßer Deponierung/ Verwertung (Annahmegebühr) des weiteren Abfalls auf der Deponie/ Verwertungsbetriebes. Verpackung, Transport, abladen per Hand bzw. mit Selbstlader ist in den Leistungspositionen für die Demontage und Dekontamination enthalten. Wartezeiten auf den Deponien werden nicht gesondert vergütet. Nicht gefährliche Abfälle Der AN ist für den vorschriftsmäßigen Transport und die vorschriftsmäßige Endlagerung bzw. Verwertung der Abfälle verantwortlich. Kopien der Wiegescheine sind spätestens mit der Schlussrechnung beim Auftraggeber vorzulegen. Die Einheitspreise für die Demontage und Entsorgung verstehen sich einschließlich Verpackung, Abfalltrennung, Sammlung in Containern, Konditionierung, Aufladen, Abtransport, Abladen gem. Deponieauflagen/ Verwertungsaufgaben. Bereitstellungs-, Transport- und Entsorgungskosten sowie Annahmegebühren sind in den Einheitspreisen enthalten. 16. Container in Nähe von Gebäuden 16. Container in Nähe von Gebäuden Container in Nähe von Gebäuden dürfen keine Brandlasten enthalten. Sie sind in einem Mindestabstand von 5m zur Fassade zu platzieren.				
01	Baustelleneinrichtung			
01.01	Einrichtung der Baustelle allgemein			
	Standardbesch Baustelleneinrichtungsplan			
	STLB-Bau 2019-04 000 4436			
	Der AN legt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor, Übergabe digital, im Datenformat PDF, in einfacher Ausfertigung.			
01.01.1	Baustelle einrichten räumen			
	STLB-Bau 2023-10 000 645			
	Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten und räumen.			
01.01.2	1,000	St	_____	_____
	Zwischenlagerplatz einrichten räumen			
	STLB-Bau 2011-04 000 5144			
	Lagerplatz als Zwischenlager, einrichten und räumen.			
01.01.3	50,000	m2	_____	_____
	Zusatz Weglängen			
	Zusatz Weglängen für alle Positionen dieses Leistungsverzeichnisses mit Transporten:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abgeltung für Handtransporte im Gebäude für Weglängen
bis max 150 m.

1,000 psch

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen allgemein			
01.02.1	Untergrund abdecken Kunststofffolie STLB-Bau 2023-10 018 175 Abdecken des Untergrundes, mit einer Lage Kunststofffolie, Dicke 0,2 mm, Bahnen überlappt verlegen.			
01.02.2	50,000	m2		
	Schutzabdeck. Bodenfläche Hartfaserpl. D 3mm herstellen beseitigen STLB-Bau 2023-10 034 947 Begehbare Schutzabdeckung der Bodenfläche, Abdeckung aus Hartfaserplatten, Dicke 3 mm, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern.			
01.02.3	50,000	m2		
	Schutzabdeck. Bodenfläche Vlies 400g/m2 herstellen beseitigen STLB-Bau 2023-10 034 947 Schutzabdeckung der Bodenfläche, aus Kunststoff, Abdeckung aus folienkaschiertem Vlies, Masse 400 g/m2, Stöße überlappen, Ränder kleben, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern.			
01.02.4	50,000	m2		
	Schutzvorhang PE/PP-Folie 10-20m2 staubdicht herstellen reinigen entfernen STLB-Bau 2019-04 084 1898 Schutzvorhang aus gewebeverstärkter PE-/PP-Folie, in Einzelflächen über 10 bis 20 m2, umlaufende Anschlüsse an angrenzende Bauteile und Durchdringungen sowie alle Stoßstellen staubdicht, herstellen, reinigen und entfernen, Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	50,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Abbruch- und Demontearbeiten			
02.1	Putz Leibung B 30 cm Armierungsgewebe Kunststofffasern abbrechen D 2 cm 13kN/m³ v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6048 Abbruch von Putz an Leibung, innen, Breite Leibung '30' cm, Kalkzement-Putzmörtel, einschl. Putzträger aus Armierungsgewebe aus Kunststofffasern, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke '2' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	10,000	m		
02.2	Putz Leibung B 50 cm Rippenstreckmetall abbrechen D 2 cm 13kN/m³ v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6048 Abbruch von Putz an Leibung, innen, Breite Leibung '50' cm, Kalkzement-Putzmörtel, einschl. Putzträger aus Rippenstreckmetall, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke '2' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	10,000	m		
02.3	Putz Leibung B 30 cm Armierungsgewebe Kunststofffasern abbrechen D 2 cm 13kN/m³ v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6048 Abbruch von Putz an Leibung, innen, Breite Leibung '30' cm, Gips-Putzmörtel, einschl. Putzträger aus Armierungsgewebe aus Kunststofffasern, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke '2' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	10,000	m		
02.4	Putz Leibung B 50 cm Rippenstreckmetall abbrechen D 2 cm 13kN/m³ v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6048 Abbruch von Putz an Leibung, innen, Breite Leibung '50' cm, Gips-Putzmörtel, einschl. Putzträger aus Rippenstreckmetall, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke '2' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	10,000	m		
02.5	Putz Außenwand Drahtgeflecht verz abbrechen D 2 cm 13kN/m³ Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6048 Abbruch von Putz an Außenwand, innen, Kalkzement-Putzmörtel, einschl. Putzträger aus verzinktem Drahtgeflecht, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke '2' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung erschütterungsarm DIN			
	10,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4150, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
	20,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03

Baukonstruktion**Die statische Bemessung sämtlicher Türanlagen, Vordächer,**

Die statische Bemessung sämtlicher Türanlagen, Vordächer, Befestigungs- und Anschlusskonstruktionen obliegt dem Auftragnehmer. Die prüffähigen statischen Nachweise sind vor Fertigungsbeginn vorzulegen. Sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Angaben für Außentüren

Technische Anforderungen und Qualitäten der Eingangstüren:

Motorriegelschloss effeff bzw. Assa Abloy 819N oder gleichwertig einschl. I/O-Modul N5950

- Netzteil für das I/O-Modul
- AP-Gehäuse für I/O-Modul und Netzteil
- Magnetkontakt VdS-Klasse C in Gang- und Stand-Flügel
- Türkontakt (Riegelkontakt) am Riegel Standflügel
- Türkontakt (Riegelkontakt) in Schließblech
- manuell zu betätigende Feststellvorrichtung
- automatische Türschließer
- vorgerüstet für Türsprechanlage, Doorcom-Anlage
- Sicherung mittels Transponder
- selbstverriegelnde Anti-Panikbeschläge
- Drücker/ Drücker-Garnituren mit Transpondern (Öffnungsmöglichkeiten Dauer auf bzw. Dauer zu)
- Widerstandsklasse RC3 nach DIN EN 1627
- Glaseinsätze Widerstandsklasse P6B nach DIN EN 356 - schwer entflammbar
- Bandsicherung, Hintergreifhaken
- Fingerschutzrollo
- UD-Wert = max. 1,3 W/(m²K)

03.1

Werk- und Montageplanung für alle Positionen dieses Titels

Erstellung von Werk- und Montagezeichnungen im

M1:20 bis M1:5 mit Angaben zu den

geplanten Materialien, Abmessungen,

Oberflächen, Anschlüssen und Befestigungs-

mitteln, einschl. Darstellung der

Verbindungen der Bauteile untereinander und

die Anschlüsse an den Bestand/ anschließende Bauteile, den

Rohbau/ das Bestandsgebäude,

einschl. Montagekonzept. Werk -und Montageplanung inkl.

Übergabe der W+M Planung digital im pdf und .dwg Format

1,000 psch

Untergeschoss

03.2

Alu-Brandschutztürelement T30-RS, 2-flg., 1,51 x 2,135 m

Liefern und betriebsfertig montieren eines geprüft zugelassenen Alu-Brandschutztürelementes als Innenabschluss eines Sicherheitstreppturmes.

Ausführung:

Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102 bzw. EI 30 nach DIN EN 16034, Rauchschutz RS nach DIN 18095 bzw. DIN EN 13501, Brandschutzanforderung Wand Bauart Brandwand, Aluminium-Profilsystem

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		mit Brandschutzverglasung,		
		zweiflügelig, 1 Gehflügel, 1 Standflügel, lichte Durchgangsbreite im geöffneten Zustand mindestens 1,20 m,		
		Gehflügelbreite mindestens 1,00 m, sämtliche Verglasungen als zugelassene Brandschutzverglasung, Türblattflächen verglast		
		pulverbeschichtete Oberfläche nach Wahl des Auftraggebers, Standardfarbton RAL, umlaufende Dichtungen, absenkbare		
		Bodendichtung, Obentürschließer mit Schließfolgeregelung, mit integrierter Feststellanlage, Feststellanlage einschließlich Rauchmelder, und Netzteil, Handauslösetaster wird separat vergütet,		
		Panikfunktion gemäß DIN EN 1125, Panik-Druckstange am Geh- und Standflügel, Standflügel mit Treibriegel, einschl. Einbau eines Blindzylinders, einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussmittel		
		Abmessungen:		
		Alu-Element ca. 1,51 x 2,135 m		
03.3	1,000 St	Stahl-Glas-Brandschutztürelement T30-RS, 2-flg., 2,10 x 2,56 m		
		Liefern und betriebsfertig montieren eines geprüft zugelassenen Stahl-Glas-Brandschutztürelementes als Innenabschluss in einem notwendigen Flur		
		Ausführung:		
		Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102 bzw. EI 30 nach DIN EN 16034, Rauchschutz RS nach DIN 18095 bzw. DIN EN 13501, Brandschutzanforderung Wand feuerbeständig, Stahl-Profilsystem mit Brandschutzverglasung,		
		zweiflügelig, 1 Gehflügel, 1 Standflügel, lichte Durchgangsbreite im geöffneten Zustand mindestens 1,20 m,		
		Gehflügelbreite mindestens 1,00 m, Oberlicht festverglast, Seitenteile mit Blindpaneelen, sämtliche Verglasungen als zugelassene Brandschutzverglasung, Türblattflächen verglast		
		pulverbeschichtete Oberfläche nach Wahl des Auftraggebers, Standardfarbton RAL, umlaufende Dichtungen, absenkbare		
		Bodendichtung, Obentürschließer mit Schließfolgeregelung, mit integrierter Feststellanlage, Feststellanlage einschließlich Rauchmelder, und Netzteil, Handauslösetaster wird separat vergütet,		
		Panikfunktion gemäß DIN EN 1125, Panik-Druckstange am Geh- und Standflügel, Standflügel mit Treibriegel, einschl. Einbau eines Blindzylinders, einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussmittel, Anschluss an bauseits hergestellte feuerbeständige Trockenbauschürze, brandschutztechnische Bekleidung des Anschlussprofils erfolgt bauseits, vollständiger luft- und rauchdichter Anschluss an angrenzende Bauteile		
		Abmessungen:		
		Stahl-Glas-Element ca. 2,10 x 2,56 m		
		Türhöhe ca. 2,135 m		
03.4	2,000 St	Steigleiter als Ausstiegshilfe an Außenwand		
		Steigleiter als Ausstiegshilfe an Außenwand liefern und montieren,		
		Steigleiter aus Stahl, mit Seitenholmen und Steigsprossen, zur Ausbildung einer Ausstiegshilfe an Fensterausstiegen im Untergeschoss		
		Ausführung:		
		Leiterbreite ca. 500 mm,		
		Leiterhöhe ca. 1.050 mm,		
		3 Stück Steigsprossen,		
		Sprossen rutschhemmend ausgeführt,		
		Konstruktion aus Stahl S235,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Ausführung:			
	Trittplatte aus Stahl, feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461,			
	Oberfläche rutschhemmend, Abmessungen ca. 500 x 300 mm,			
	Materialdicke nach statischer Erfordernis, mindestens 5 mm,			
	zur Überbrückung des Abstandes zwischen Fensteröffnung und Ausstiegshilfe,			
	Konstruktion so ausgebildet, dass Lasten aus der Nutzung nicht in den vorhandenen Brüstungskanal eingeleitet werden,			
	einschließlich erforderlicher Unterkonstruktion, Konsolen, Aussteifungen und Auflager,			
	einschließlich aller Befestigungs-, Bohr-, Anpassungs- und Montagearbeiten,			
	einschließlich Korrosionsschutz sämtlicher Bearbeitungsstellen,			
	einschließlich aller zur vollständigen Leistung erforderlichen Nebenleistungen.			
	Die Konstruktion ist für die Nutzung als Bestandteil der Ausstiegshilfe auszulegen. Tragfähigkeit und Befestigung sind durch den Auftragnehmer nachzuweisen.			
	Einheit: St			
03.8	7,000	St		
	Zulage für Überbrückungsplatte mit abweichenden Abmessungen			
	Zulage zur vorbeschriebenen Position Überbrückungsplatte zwischen Fensteröffnung und Ausstiegshilfe für abweichende Plattenabmessungen über das Regelmaß von 500 x 300 mm hinaus.			
	Die Zulage umfasst:			
	zusätzlichen Materialaufwand,			
	erforderliche Verstärkungen,			
	zusätzliche Unterkonstruktionen,			
	zusätzliche Befestigungsmittel,			
	Mehraufwand für Fertigung, Korrosionsschutz und Montage.			
	Abrechnung:			
	nach Mehrfläche gegenüber dem Regelmaß.			
	Einheit: m²			
	1,000	m2		
	Erdgeschoss			
03.9	Stahl-Glas-Brandschutztürelement T30-RS, 2-flg., 2,17 x 3,15 m			
	Liefern und betriebsfertig montieren eines geprüft zugelassenen Stahl-Glas-Brandschutztürelementes als Innenabschluss eines Sicherheitstreppeutraumes.			
	Ausführung:			
	Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102 bzw. EI 30 nach DIN EN 16034, Rauchschutz RS nach DIN 18095 bzw. DIN EN 13501, Brandschutzanforderung Wand Bauart Brandwand, Stahl-Profilsystem mit Brandschutzverglasung,			
	zweiflügelig,1 Gehflügel, 1 Standflügel, lichte Durchgangsbreite im geöffneten Zustand mindestens 1,20 m,			
	Gehflügelbreite mindestens 1,00 m, Oberlicht mit bogenförmigem Wandanschluss, festverglast, Seitenteile mit Blindpaneelen, sämtliche Verglasungen als zugelassene Brandschutzverglasung, Türblattflächen verglast			
	pulverbeschichtete Oberfläche nach Wahl des Auftraggebers, Standardfarbton RAL, umlaufende Dichtungen, absenkbare			
	Bodendichtung, Obentürschließer mit Schließfolgeregelung, mit integrierter Feststellanlage, Feststellanlage einschließlich Rauchmelder, und Netzteil, Handauslösetaster wird separat vergütet.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Panikfunktion gemäß DIN EN 1125, Panik-Druckstange am Geh- und Standflügel, Standflügel mit Treibriegel, einschl. Einbau eines Blindzylinders, einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussmittel		
		Abmessungen:		
		Stahl-Glas-Element ca. 2,17 × 3,15 m		
		Türhöhe ca. 2,135 m		
03.10	2,000	St		
		Stahl-Glas-Türelement, 2-flg., Windfang		
		Liefern und betriebsfertig montieren eines Stahl-Glas-Türelementes als Windfang		
		Ausführung:		
		Stahl-Profilsystem, zweiflügelig, 1 Gehflügel, 1 Standflügel, lichte Durchgangsbreite im geöffneten Zustand mindestens 1,20 m, Oberlicht mit bogenförmigem Wandanschluss, festverglast, Türblattflächen verglast, pulverbeschichtete Oberfläche nach Wahl des Auftraggebers, Standardfarbton RAL, umlaufende Dichtungen, absenkbare Bodendichtung, Panikfunktion gemäß DIN EN 1125, Panik-Druckstange am Geh- und Standflügel, Standflügel mit Treibriegel, einschl. Einbau eines Blindzylinders, einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussmittel		
		Abmessungen:		
		Stahl-Glas-Element ca. 1,96 × 3,10 m		
		Türhöhe ca. 2,135 m		
03.11	1,000	St		
		Türfeststeller Boden Stahl		
		STLB-Bau 2023-10 029 2807		
		Türfeststeller mit Hub-, Feststell- und Löseraste für Fußbetätigung, aus Stahl, beschichtet, mit Gummipuffer, mit Schlagdämpfung, für Bodenmontage, befestigen mit Dübeln und Schrauben.		
	2,000	St		
		Eingangstüren		
03.12		Außentürelement Haustür/Haustüranlage Drehflügeltür 2-flg. B 1720 mm H 2300 mm stumpfer Anschlag 1,3W/m2K RC3 P6B Rahmentür Alu		
		STLB-Bau 2023-10 026 6718		
		Außentürelement, als Haustür/Haustüranlage, als Drehflügeltür, 2-flügelig, mit Geh- und Standflügel, mit Anschlagfalz, Breite Nennmaß Wandöffnung '1720' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2300' mm, Wandaufbau im Anschlussbereich einschalig, Befestigung an Mauerwerk, Leibungsmontage mittig, in Öffnungen mit stumpfem Anschlag, bauphysikalische Anforderungen: Wärmeschutz DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4 Ud 1,3 W/m2K, Einbruchhemmung RC 3 DIN EN 1627, angriffhemmend P6B DIN EN 356, Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, Zarge aus Aluminium, Zarge pulverbeschichtet, Sollsichtdicke DIN EN ISO 12944-5 80 mym, mit 3D-Aufnahmeelementen, mit Bodeneinstand, Türschwelle, barrierefrei DIN 18040 und DIN EN 17210, aus Aluminium, Türschwelle thermisch getrennt, Ausführung des Türblatts als Rahmentür, aus Aluminium, Oberfläche der Öffnungsfläche pulverbeschichtet, Oberfläche der Schließfläche pulverbeschichtet, Sollsichtdicke DIN EN ISO 12944-5 80 mym, Türflügel transparent und transluzent mit 2 Füllungen, aus Isolierglas, 3-fach, mit VSG 2-seitig, mit Bändern, 4 Bänder je Flügel, An-/Einbauteile für Alarmanlagen oder MSR-Technik werden gesondert vergütet, vorgerichtet für Paniktürverschluss DIN EN 1125 Typ A Griffstangen-Betätigung, vorgerichtet für Motorschloss für Mehrfachverriegelung, mit Obentürschließer, mit Verriegelung, mit Bodendichtung, absenkbar, vorgerichtet für Schließanlage, mit Feststeller, Abdichtung der äußeren Dichtebene mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff, Beanspruchungsgruppe 1 DIN 18542, 3-seitig, einschl. Verleistung, Abdichtung der inneren Dichtebene mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff Beanspruchungsgruppe R DIN 18542, 3-seitig, Dämmebene vollständig ausfüllen, mit Mineralwolle.		
03.13	1,000	St		
		Fingerschutz Hauptschließkante gegenbandseitig Drehflügeltür Schutzrollo		
		STLB-Bau 2023-10 029 8060		
		Fingerschutz zur Sicherung der Hauptschließkante, Montage Bandgegenseite, an Drehflügeltür, aus Aluminium, mit Anschlagfalz, Sicherung durch selbsttätig auf konstante Spannung ziehendes Schutzrollo, Länge Fingerschutz '2000' mm.		
	1,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.14		Zulage selbstverriegelndes Motorriegelschloss, I/O-Modul, Magnetkontakt, Riegelkontakt Zulage Einbau eines selbstverriegelndes Motorriegelschlusses mit geteilter Drückernuss einschl. I/O-Modul, Fa. eff eff 819 od. gleichwertig, Fabrikat/ Typ ist vom Bieter einzutragen: <u>'.....'</u>		
		mit Netzteil für das I/O-Modul, AP-Gehäuse für I/O-Modul und Netzteil, Magnetkontakt VdS-Klasse C in Türflügel, sowie Einbau Riegelkontakt, mit entsprechendem Schließblech, einschl. aller elektrischen Verkabelungen innerhalb des Türblatts sowie 2 m zusätzliche Verkabelung zur Schnittstelle Gewerk Elektro, einschl. Funktionsprüfung		
	1,000	St		
03.15		Außentürelement Haustür/Haustüranlage Drehflügeltür 2-flg. B 1750 mm H 3630 mm 10berlicht Paneelfeld stumpfer Anschlag 1,3W/m2K RC3 P6B Rahmentür Alu Außentürelement, als Haustür/Haustüranlage, als Drehflügeltür, 2-flügelig, mit Geh- und Standflügel, mit Anschlagfalz, Breite Nennmaß Wandöffnung '1750' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '3630' mm, mit einem		
		Oberlicht/Oberblende und Paneelfeld, Wandaufbau im Anschlussbereich einschalig, Befestigung an Mauerwerk, Leibungsmontage mittig, in Öffnungen mit stumpfem Anschlag, bauphysikalische Anforderungen: Wärmeschutz DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4 Ud 1,3 W/m2K, Einbruchhemmung RC 3 DIN EN 1627, angriffhemmend P6B DIN EN 356, Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, Zarge aus Aluminium, Zarge pulverbeschichtet, Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 80 mym, mit 3D-Aufnahmeelementen, mit Bodeneinstand, Türschwelle, barrierefrei DIN 18040 und DIN EN 17210, aus Aluminium, Türschwelle thermisch getrennt, Ausführung des Türblatts als Rahmentür, aus Aluminium, Oberfläche der Öffnungsfläche pulverbeschichtet, Oberfläche der Schließfläche pulverbeschichtet, Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 80 mym, Türflügel transparent und transluzent mit 2 Füllungen, aus Isolierglas, 3-fach, mit VSG 2-seitig, mit Bändern, 4 Bänder je Flügel, Oberlicht/Oberblende transparent und transluzent mit 6 Füllungen, Abmessung ca. 700 x 1550 mm, Paneelfeld unterhalb Vordach, Paneelfeld nimmt die Teilung des Oberlichts auf, Abmessung ca. 500 x 1550 mm, Vordach wird separat vergütet, aus Isolierglas, 3-fach, mit VSG 2-seitig, Pfosten/Riegel/Sprossen innen und außen aufgesetzt (vertikal und horizontal geteilt), An-/Einbauteile für Alarmanlagen oder MSR-Technik werden gesondert vergütet, vorgerichtet für Paniktürverschluss DIN EN 1125 Typ A Griffstangen-Betätigung, vorgerichtet für Motorschloss für Mehrfachverriegelung, mit Obentürschließer, mit Verriegelung, mit Bodendichtung, absenkbar, vorgerichtet für Schließanlage, mit Feststeller, Abdichtung der äußeren Dichtebene mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff, Beanspruchungsgruppe 1 DIN 18542, 3-seitig, einschl. Verleistung, Abdichtung der inneren Dichtebene mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff Beanspruchungsgruppe R DIN 18542, 3-seitig, Dämmebene vollständig ausfüllen, mit Mineralwolle.		
	1,000	St		
03.16		Zulage integriertes Vordach für Außentür 2-flg. B 1750 mm H Zulage integriertes Vordach für Außentür 2-flg. B 1750 mm H 3630 mm, Vordach konstruktiv mit Türelement verbunden, Tragkonstruktion Bestandteil des Türelementes, Profile pulverbeschichtet, farblich an das Türelement angepasst, Abmessungen ca. 1700 mm x 1200 mm, Ausführung mit Hohlprofilen ca. 60 x 40 x 4 und 40 x 40 x 4, Ausführung des Vordachs als Glasdach, VSG Verglasung, seitlicher Abstand zu anderen Bauteilen mind. 30 mm, einschl. konstruktiv angeschlossene Regenrinne zur Abführung von anfallendem Niederschlagswasser		
	1,000	St		
03.17		Fingerschutz Hauptschließkante gegenbandseitig Drehflügeltür Schutzrollo STLB-Bau 2023-10 029 8060 Fingerschutz zur Sicherung der Hauptschließkante, Montage Bandgegenseite, an Drehflügeltür, aus Aluminium, mit Anschlagfalz, Sicherung durch selbsttätig auf konstante Spannung ziehendes Schutzrollo, Länge Fingerschutz '2000' mm.		
	1,000	St		
03.18		Zulage selbstverriegelndes Motorriegelschloss, I/O-Modul, Magnetkontakt, Riegelkontakt Zulage Einbau eines selbstverriegelndes Motorriegelschlusses mit geteilter Drückernuss einschl.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		I/O-Modul, Fa. eff eff 819 od. gleichwertig, Fabrikat/ Typ ist vom Bieter einzutragen: <u>.....</u>		
		mit Netzteil für das I/O-Modul,		
		AP-Gehäuse für I/O-Modul und Netzteil,		
		Magnetkontakt VdS-Klasse C in Türflügel,		
		sowie Einbau Riegelkontakt,		
		mit entsprechendem Schließblech, einschl. aller elektrischen Verkabelungen innerhalb des Türblatts sowie 2 m zusätzliche Verkabelung zur Schnittstelle Gewerk Elektro, einschl. Funktionsprüfung		
03.19	1,000	St		
		Obentürschließer Feuer-/Rauchschutz-Außentür 2-flg. Endanschlag Gleitschiene Schließfolgeregler Korrosionsbeständigkeit Kl.4		
		Obentürschließer DIN EN 1154, für Außentür, für 2-flügelige Türanlagen, mit Endanschlag, mit Gleitschiene, Schließfolgeregler integriert, Montage Bandseite, Farbton silber, Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 4, mit Abnahmeprüfung und dauerhafter Anbringung des Zulassungsschildes.		
03.20	2,000	St		
		Einsteckschloss gefälzte Türen Panikfunktion Durchgangsfunktion Profilzyl STLB-Bau 2023-10 029 742		
		Einsteckschloss für gefälzte Türen, mit Panikfunktion, als Durchgangsfunktion, vorgerichtet für Profilzylinder DIN 18252, Stulp aus Stahl, korrosionsgeschützt, Falle und Riegel aus Stahl, korrosionsgeschützt.		
03.21	2,000	St		
		Paniktürverschluss Gangflügel Typ A Gehflg. Verriegelg. einfach Standflg. Verriegelg. 2fach Alu STLB-Bau 2023-10 029 5252		
		Paniktürverschluss DIN EN 1125 für 2-flügelige Türen, Türbeschlag für Gangflügel, Typ A Griffstangen-Betätigung, aufliegend befestigen, Gehflügel einfach verriegelnd, Standflügel 2-fach verriegelnd, Außenseite mit Schlüsselbetätigung, Dauerfunktionstüchtigkeit 100000 Prüfzyklen, aus Aluminium, eloxiert, Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1906 Klasse 4.		
03.22	2,000	St		
		Gitterrost Fußabstreifer L 1000 mm B 600 mm 30/10mm Tragstab-B 3 mm H 30 mm Stahl 5kN/m2 STLB-Bau 2023-10 031 722		
		Gitterrost, als Fußabstreifer, Pressrost, Länge Gitterrost/Blech '1000' mm, Breite Gitterrost/Blech '600' mm, Maschenweite 30/10 mm, Querschnittsbreite Tragstab '3' mm, Querschnittshöhe Tragstab '30' mm, Querschnittsbreite Füllstab '3' mm, Querschnittshöhe Füllstab '20' mm, Tragstäbe in Querrichtung, auf Böden, aus Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117 (Blech), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, V 4, mit Winkelzarge, verdeckt befestigen.		
03.23	1,000	St		
		Gitterrost Fußabstreifer L 1800 mm B 1100 mm 30/10mm Tragstab-B 3 mm H 30 mm Stahl 5kN/m2 STLB-Bau 2023-10 031 722		
		Gitterrost, als Fußabstreifer, Pressrost, Länge Gitterrost/Blech '1800' mm, Breite Gitterrost/Blech '1100' mm, Maschenweite 30/10 mm, Querschnittsbreite Tragstab '3' mm, Querschnittshöhe Tragstab '30' mm, Querschnittsbreite Füllstab '3' mm, Querschnittshöhe Füllstab '20' mm, Tragstäbe in Querrichtung, auf Böden, aus Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117 (Blech), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, V 4, mit Winkelzarge, verdeckt befestigen.		
03.24	1,000	St		
		Gitterrost Fußabstreifer L 1800 mm B 1100 mm 30/10mm Tragstab-B 3 mm H 30 mm Stahl 5kN/m2 STLB-Bau 2023-10 031 722		
		Gitterrost, als Fußabstreifer, Pressrost, Länge Gitterrost/Blech '1800' mm, Breite Gitterrost/Blech '1100' mm, Maschenweite 30/10 mm, Querschnittsbreite Tragstab '3' mm,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Querschnittshöhe Tragstab '30' mm, Querschnittsbreite Füllstab '3' mm, Querschnittshöhe Füllstab '20' mm, Tragstäbe in Querrichtung, auf Böden, aus Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117 (Blech), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, belastbar bis 5 kN/m2, verschraubt, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, mit Winkelzarge, verdeckt befestigen.			
	2,000	St		
	1. und 2. Obergeschoss			
03.25	Stahl-Glas-Brandschutztürelement T30-RS, 2-flg., 2,32 x 3,14 m Lieferung und betriebsfertig montieren eines geprüft zugelassenen Stahl-Glas-Brandschutztürelementes als Innenabschluss eines Sicherheitstreppenraumes. Ausführung: Feuerwiderstandsklasse T30 nach DIN 4102 bzw. EI 30 nach DIN EN 16034, Rauchschutz RS nach DIN 18095 bzw. DIN EN 13501, Brandschutzanforderung Wand Bauart Brandwand, Stahl-Profilsystem mit Brandschutzverglasung, zweiflügelig, 1 Gehflügel, 1 Standflügel, lichte Durchgangsbreite im geöffneten Zustand mindestens 1,20 m, Gehflügelbreite mindestens 1,00 m, Oberlicht mit bogenförmigem Wandanschluss, festverglast, Seitenteile mit Brandschutzverglasung, sämtliche Verglasungen als zugelassene Brandschutzverglasung, Türblattflächen verglast pulverbeschichtete Oberfläche nach Wahl des Auftraggebers, Standardfarbton RAL, umlaufende Dichtungen, absenkbare Bodendichtung, Obentürschließer mit Schließfolgeregelung, mit integrierter Feststellanlage, Feststellanlage einschließlich Rauchmelder, und Netzteil, Handauslösetaster wird separat vergütet, Panikfunktion gemäß DIN EN 1125, Panik-Druckstange am Geh- und Standflügel, Standflügel mit Treibriegel, einschl. Einbau eines Blindzylinders, einschließlich aller Befestigungs- und Anschlussmittel Abmessungen: Stahl-Glas-Element ca. 2,32 x 3,14 m Türhöhe ca. 2,135 m			
	4,000	St		
	Dachgeschoss			
03.26	Stufen und Podest, gerade einläufig Steigungen 2 St H 14 cm T 27 cm Lauf-B 140 cm Höhenausgleich Dachbereich Stahl niro gebürstet Trittstufe Stufe Stahl Gitterrost 1Podest Stahl niro Gitterrost Stufen und Podest, gerade, einläufig, Steigungen '2' St, Höhe Steigung '14' cm, Tiefe Stufenauftritt '27' cm, Breite '140' cm, als Höhenausgleich aufgrund energetischer Sanierung im Dachbereich, lotrechte Nutzlast 3 kN/m2 DIN EN 1991-1-1, Stufenkonstruktion aus nichtrostendem Stahl, gebürstet, aus Stahlblech, Profildicke '5' mm, werkseitige Konstruktion geschweißt, Trittstufen, aus Stahl, rutschhemmend, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, als Gitterrost DIN 24531-1, Schweißpressrost, Querschnittsbreite Tragstab '3' mm, Querschnittshöhe Tragstab '30' mm, Querschnittsbreite Füllstab '3' mm, Querschnittshöhe Füllstab '20' mm, geschweißt, verzinkt und gründiert, auf Unterkonstruktion aus Hohlprofil, mit einem Podest, aus nichtrostendem Stahl,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

als Gitterrost, Schweißpressrost,

Querschnittsbreite Tragstab '10' mm,
 Querschnittshöhe Tragstab '50' mm,
 Querschnittsbreite Füllstab '10' mm,
 Querschnittshöhe Füllstab '50' mm, geschraubt, auf

Unterkonstruktion aus Hohlprofil,

Tiefe Podest '140' cm,
 Breite Podest '140' cm.

03.27 1,000 St **Stufenkantenmarkierung R13 liefern und montieren**

Stufenvorderkantenmarkierung R13 für Stahltreppen als kontrastreiches Profil liefern und fachgerecht auf den Trittstufen montieren.

Profilart: Winkelprofil

Breite Trittstufe: ca. 40 bis 50 mm

Breite Setzstufe: ca. 10 bis 20 mm

Sichtkontrast: Leuchtdichtekontrast K e 0,4 zum angrenzenden Stufenbelag

Befestigung: Schraubmontage (Edelstahlschrauben auf Stahl)

Material: Edelstahl mit rutschhemmendem Belag

Abrechnung in lfm

3,000 m **Treppenhaus**

03.28 **Muster für Erhöhung des Treppenhausgeländer**

Erstellung eines Musters für die Erhöhung des Treppenhausgeländer vom UG bis in das Dachgeschoss

Größe: Erhöhung von der Bestandshöhe ca. 90 cm (+- 5) auf 110 cm

bestehend aus:

1. Handlauf, D = 42 mm,

2. Flachstahl 40/ 8 mm, Anordnung in Längsrichtung durchlaufend unter dem Handlauf, durchgängig angeschweißt an den Handlauf

3. vertikaler Pfosten aus Flachstahl 30/ 10/ 160 mm, Anordnung quer zur Handlaufrichtung, mit Ausklinkung des o.g. Flachstahl, verschweißt mit Handlauf und o.g. Flachstahl, Achsmaß ca. 100 cm

4. Fußplatten des Pfostens aus Flachstahl 30/ 10/ 60 mm, angeschweißt an den Flachstahlpfosten, mit 2 Bohrungen, verschraubt mit dem Bestandshandlauf mit geeigneten Schrauben

alle Bauteile aus Edelstahl geschliffen

einschl. Herstellung der Bohrungen in Bestandshandlauf aus Flachstahl

einschl. Verschleifen aller Schweißverbindungen

03.29 3,000 m **Erhöhung des Treppenhausgeländer**

Erhöhung des Treppenhausgeländer vom UG bis in das Dachgeschoss

Größe: Erhöhung von der Bestandshöhe ca. 90 cm (+- 5) auf 110 cm

bestehend aus:

1. Handlauf, D = 42 mm,

2. Flachstahl 40/ 8 mm, Anordnung in Längsrichtung durchlaufend unter dem Handlauf, durchgängig angeschweißt an den Handlauf

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	3. vertikaler Pfosten aus Flachstahl 30/ 10/ 160 mm, Anordnung quer zur Handlaufrichtung, mit Ausklinkung des o.g. Flachstahl, verschweißt mit Handlauf und o.g. Flachstahl, Achsmaß ca. 100 cm			
	4. Fußplatten des Pfostens aus Flachstahl 30/ 10/ 60 mm, angeschweißt an den Flachstahlpfosten, mit 2 Bohrungen, verschraubt mit dem Bestandshandlauf mit geeigneten Schrauben			
	alle Bauteile aus Edelstahl geschliffen			
	einschl. Herstellung der Bohrungen in Bestandshandlauf aus Flachstahl			
	einschl. Verschleifen aller Schweißverbindungen			
03.30	30,000	m		
	Zulage für Eckausbildungen zur Vorposition			
	Zulage für Eckausbildungen zur Vorposition			
	Herstellung von Ecken des Handlaufs mit Flachstahl an Richtungsänderungen an den Podesten/ Zwischenpodesten bestehend aus:			
	Herstellung und Einpassung gekrümmter Handlaufstücke mit unterseitig geschweißtem Flachstahl nach Aufnahme der Bestandsgeometrie			
	einschl. Einpassen und Verbinden mit den geraden Handlaufstücken durch Verschweißen			
	einschl. Verschleifen aller Schweißverbindungen			
03.31	15,000	St		
	Zulage für Endausbildungen zur Vorposition			
	Zulage für Endausbildungen zur Vorposition			
	Herstellung von Endausbildungen des Handlaufs mit Flachstahl an den Geländerenden			
	bestehend aus:			
	Herstellung und Einpassung gekrümmter Handlaufendstücken mit Endverschluss des Handlaufrohres, mit unterseitig geschweißtem Flachstahl nach Aufnahme der Bestandsgeometrie			
	einschl. Verbinden mit den geraden Handlaufstücken durch Verschweißen			
	einschl. Verschleifen aller Schweißverbindungen			
03.32	2,000	St		
	Zulage für Montagestöße zur Vorposition			
	Zulage für Montagestöße zur Vorposition			
	Herstellung von Montagestößen innerhalb des Handlaufs mit Flachstahl an Richtungsänderungen an den Podesten/ Zwischenpodesten			
	bestehend aus:			
	Herstellung von Montagestößen/ Bewegungsfugen in den Handlauf mit unterseitig geschweißtem Flachstahl			
	bestehend aus			
	Trennen des Handlaufs und Einschweißen eines Rohrstutzens in eines der beiden Rohrenden, der Stutzen greift dann verschieblich in das andere Rohrende,			
	einschl. Verschleifen aller Schweißverbindungen			
03.33	8,000	St		
	Herstellung und Vorbereitung von Ausklinkungen			
	Herstellung und Vorbereitung von Ausklinkungen im Bestandshandlauf zur verbesserten Aufnahme der Fußplatte des Handlaufpfostens			
03.34	15,000	St		
	Vordach Bestand Nordfassade			
	Überprüfung der Konstruktion des Vordaches Nord			
	Sichtprüfung der Tragkonstruktion einschließlich Befestigungspunkten an der Fassade,			
	Kontrolle auf Korrosion, Materialschwächungen, Verformungen und Rissbildungen,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Prüfung von Schweißnähten und Schraubverbindungen, Protokoll und Fotodokumentation festgestellter Mängel einschl. Empfehlung erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen		
03.35	1,000 psch	Entrosten und Instandsetzen korrodierter Stahlbauteile Mechanisches Entfernen von Rost und losem Altanstrich, Nacharbeiten korrodierter Bereiche, Aufbringen eines Korrosionsschutzsystems, Vorbereitung für nachfolgende Beschichtungsarbeiten		
03.36	8,000 m2	Austausch schadhafter Blechverkleidungen Ausbau beschädigter Blechabdeckungen, Lieferung und Montage neuer gekanteter Stahl- oder Aluminiumbleche, Anpassung an Bestand, Befestigung einschließlich erforderlicher Verbindungsmittel		
03.37	5,000 m2	Überprüfung und Erneuerung von Befestigungselementen Kontrolle von Konsolen, Ankern und Verschraubungen, Austausch korrodierter Befestigungsmittel, Nachziehen und Neujustieren der Konstruktion		
03.38	10,000 St	Sonstiges Stahl-Rechteckhohlprofil mit Edelstahl-Abdeckblech Stahl-Rechteckhohlprofil mit Edelstahl-Abdeckblech als Höhenausgleich und Bodenanschluss für Treppenhaustürelemente liefern und montieren, Stahl-Rechteckhohlprofil als Unterkonstruktion für den Anschlussbereich von Treppenhaus-Türelementen zwischen unterschiedlichen Bodenbelägen liefern, auf Rohboden höhengerecht ausrichten, befestigen und einbauen. Rechteckhohlprofil aus Stahl, h = ca. 170 mm Oberseitige Verkleidung mittels übergekanntem Edelstahlblech, Werkstoff 1.4301, Oberfläche geschliffen, Ausbildung als Übergangs- und Anschlussschwelle zwischen unterschiedlichen Bodenbelägen, Konstruktion vor Einbau der Türanlagen setzen und exakt auf Sollhöhe gemäß Türanschlusshöhen und Fertigfußbodenhöhen ausrichten, einschließlich Unterfütterungen, Distanzstücke, Befestigungsmittel, Dübel, Schweißarbeiten, Korrosionsschutz der Stahlteile sowie aller Nebenarbeiten. Höhen- und fluchtgerechte Ausrichtung nach Türherstellerangaben. Einschließlich sämtlicher Materialien, Transporte, Montage- und Anpassungsarbeiten. Genaue Abmessungen nach örtlichem Aufmaß vor Fertigung festzulegen.		
03.39	20,000 m	Türstopper Stahl niro STLB-Bau 2023-10 029 2807 Türstopper aus nichtrostendem Stahl, mit Gummipuffer, für Bodenmontage, befestigen mit Dübeln und Schrauben.		
03.40	20,000 St	Sicherheitskennzeichnung von transparenten Verglasungen in Sicherheitskennzeichnung von transparenten Verglasungen in öffentlich zugänglichen Bereichen gemäß den einschlägigen Anforderungen der DGUV sowie den geltenden Regelwerken zur Vermeidung von Personenanprall. Kennzeichnung mittels kontrastreicher, dauerhaft haftender Markierung in zwei horizontalen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Bändern in einer Höhe von ca. 850 - 1.000 mm und 1.400 - 1.600 mm über OK FF.			
	Die Markierung muss sich deutlich vom Hintergrund abheben und aus allen üblichen Gehrichtungen erkennbar sein.			
	Einschließlich Lieferung, Montage, Reinigung der Untergründe und sämtlicher Befestigungsmittel.			
	Abrechnung: laufender Meter Markierung			
03.41	85,000	m		
	Handauslösetaster für Feststellanlagen, Unterputz, rot, "Tür schließen"			
	Handauslösetaster zur manuellen Auslösung von elektrohydraulischen Feststellanlagen, entsprechend den DIBt-Richtlinien.			
	Ausführung Unterputz, Farbe rot RAL 3000,			
	Beschriftung: "Tür schließen" (weiß),			
	Funktion: Unterbrechertaster (Öffner) zur Unterbrechung des Haltestroms, im geprüften System mit entsprechender Feststellanlage, Maße: 80 x 80 mm			
	Montagehöhe ca. 1,40m ü. OKFF, inkl. Montage, Schlitzarbeiten und Anschluss an bestehende Feststellanlage			
	9,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Stundenlohnarbeiten			
04.1	Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 2019-04 091 1619 Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	10,000	h		
04.2	Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 2019-04 091 1619 Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	2,000	h		
04.3	Zuschläge für Arbeiten am Samstag und Nachtarbeit Monteur/-in Stundenlohnarbeiten als Zuschlag für Werksvertragsleistungen oder angeordnete Regiestunden für zusätzliche Leistungen an Samstagen bzw. Mo-Fr 18:00 - 07:00 Uhr durch Monteur/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst nur die Zuschläge für die zuvor genannten Leistungen.			
	1,000	h		
04.4	Zuschläge für Arbeiten an Sonn- Feiertage Monteur/-in Stundenlohnarbeiten als Zuschlag für Werksvertragsleistungen oder angeordnete Regiestunden für zusätzliche Leistungen an Sonn- und Feiertagen durch Monteur/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst nur die Zuschläge für die zuvor genannten Leistungen.			
	1,000	h		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05	Dokumentation			
05.1	Erstellung einer Übergabedokumentation Erstellung einer Übergabedokumentation mit folgendem Inhalt: 2.1 Firmenname 2.1.1 Inhaltsverzeichnis 2.1.2 Gewährsbescheinigung 2.1.3 Fachunternehmererklärung 2.1.4 Werk- und Montageplanung 2.1.5 Revisionsplanung 2.1.6 Abnahmebescheinigungen 2.1.7 aktuelle Prüfzeugnisse/ Nachweise/ Zulassungen 2.1.8 Nachweis über Schadstoffe 2.1.9 Zusammenstellung der Entsorgungsnachweise nach Formblatt 2 2.1.10 Ausrüstungs-, Inventar- oder Geräteverzeichnisse, Produktdatenblätter 2.1.11 Bautagesberichte (Bautagesberichte sind täglich zu führen und wöchentlich zur Gegenzeichnung bei der Objektüberwachung einzureichen) Wenn technische Anlagen zum Leistungsumfang gehören: 2.1.12 Wartungsangebote 2.1.13 Auflistung aller technischen Anlagen 2.1.14 Liste der Anlagen, die einer Überwachungspflicht aufgrund öffentlich- rechtlicher Vorschriften unterliegen, einschl. aller vorgeschriebenen Prüftermine 2.1.15 Prüfbücher einschl. der Inbetriebnahme und Abnahmeprüfung 2.1.16 Betriebsanweisungen, inkl. Bedienuungs- und Instandhaltungsanleitungen sowie Produktdatenblätter der Anlagenhersteller (Anlagen- und Funktionsbeschreibungen) 2.1.17 Anlagen- und Funktionsbeschreibungen Vor Einreichung der Dokumentationsunterlage soll diese digital vorab bei der Objektüberwachung zur Abstimmung übermittelt werden. Nach Prüfung und Freigabe erfolgt die Übergabe 1 fach in Papierform als Ordner und auf Datenträger, auf CD-Rom im Datenformat PDF.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Baustelleneinrichtung			
01.01	Einrichtung der Baustelle allgemein			
01.02	Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen allgemein			
02	Abbruch- und Demontagearbeiten			
03	Baukonstruktion			
04	Stundenlohnarbeiten			
05	Dokumentation			

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.